

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 30 (1962)  
**Heft:** 9

## Titelseiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

XXX. JAHRGANG / ANNEE / YEAR



EINE MONATSSCHRIFT. REVUE MENSUELLE. A MONTHLY

DER KREIS  
LE CERCLE  
THE CIRCLE

No 9 / 1962

## Was jeder lesen sollte!

«... Auf Ihre Zuschrift teilen wir Ihnen mit, dass die Oeffnung der vom Ausland eintreffenden und nach dem Ausland adressierten Postsendungen auf gesetzlich verankerten Vorschriften über das Postgeheimnis fusst (Art. 6 PVG). Danach dürfen Sendungen, die zollpflichtige oder Verkehrsbeschränkungen unterworfenen Waren enthalten *oder zu enthalten scheinen*, der Zollbehörde überwiesen werden. Gerade wegen der strikten Wahrung des Postgeheimnisses hat das Postpersonal sich nicht zu fragen, ob eine verschlossene Sendung wohl zollstellungspflichtige Waren enthalte oder nicht, sondern es werden den Zollorganen grundsätzlich alle Sendungen übergeben, die Waren enthalten könnten, wobei auch an Edelmetalle, Bijouterien, Diamantenstaub, Betäubungsmittel und dgl. zu denken ist.

Der beigelegte, 185 g schwere Brief aus Frankfurt am Main wurde, wie aus dem Stempel und dem Klebstreifen hervorgeht, nicht von PTT-Personal, sondern vom Postzollamt ..... geöffnet, einem Organ der Schweizerischen Zollverwaltung. Dass der Wiederverschluss nicht einwandfrei geriet, ist vermutlich auf die sehr grosse Zahl der täglich zu behandelnden Sendungen zurückzuführen. Trotz der verbliebenen offenen Stelle im Umschlag kann jedoch angenommen werden, dass vom Personal der PTT-Betriebe niemand vom Inhalt Kenntnis genommen hat.

Bei Briefpostsendungen kann der Absender durch Aufkleben des bei allen Poststellen erhältlichen *internationalen grünen Zollzettels mit Inhaltsangabe* die Behandlung durch die Zollorgane erleichtern. Bei unzweideutiger Deklaration (z. B. «Wissenschaftliche Arbeiten») werden die Zollorgane sicher in den wenigsten Fällen vom Oeffnungsrecht Gebrauch machen. — Kreispostdirektion ..... Abonn. Nr. 1998.

Damit scheint uns das *Briefgeheimnis praktisch aufgehoben*, was wirklich jeder wissen sollte. Der Kreis.

---

## Eigene Klubräume

Wir bitten alle Kameraden, dem beigelegten Rundschreiben ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Weitere Nachrichten an die Initianten leiten wir gerne weiter; diese Schreiben sollten am Kopf des Briefes oder auf dem inneren Umschlag die deutliche Aufschrift «Eigene Klubräume» tragen.

Der KREIS wünscht den Initianten einen vollen Erfolg.

---

## Die schwedische Vereinigung in Stockholm

bittet uns, den Lesern mitzuteilen, dass sie *keine bebilderte Zeitschrift* führt; diesbezügliche Anfragen sind also zwecklos.

---

## Baufonds-Spenden

Für eingegangene Spenden danken wir herzlichst den Abonnenten 5186, 1241, 280, 3322 und 1235. DER KREIS

---

Redaktion: Postfach Fraumünster 547 Zürich 22

Rédaction: Case postale Fraumünster 547 Zürich 22

Postcheck: / Compte de chèques postaux: Lesezirkel «Der Kreis», Zürich VIII 25753

Abonnementspreis inklusive Porto, vorauszahlbar: / Prix de l'abonnement, port inclus. payable à l'avance: Schweiz/Suisse: 1 Jahr Fr. 35.—

France: sous lettre fermé, 1 année NFrcs. 50.—

Deutschland: DM 43.—

Ausland: als verschloss. Brief 1 Jahr Sfr. 45.—

Etranger: sous lettre fermée 1 année Sfr. 45.—

Abroad: by letter 1 year \$ 11.— or £ 4/—/—